

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 84 (1933)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geschlossen Zeichnung zur Selbstanfertigung, werden zu ca. Fr. 120.— dem Landwirt abgegeben. Die Anschaffungskosten einer erstklassigen Brennholzfräse, ausgerüstet mit den angeführten Vorrichtungen, sind also kaum höher als der Preis minderwertiger Ausführungen, vor deren Anschaffung wir warnen möchten. Die Aufstellung der Brennholzfräse geschieht am besten an gut belichtetem Ort mit genügend freiem Platz. Um die Brennholzfräse herum herrsche Ordnung, namentlich der Tisch ist ständig sauber zu halten. Ein scharfes Blatt wirkt unfallverhütend und erleichtert die Arbeit. — Besonders gefährlich ist das Längsschneiden von Haglatten, Rebstöcken usw. Auf die Durchführung dieser Arbeit mit der gewöhnlichen Fräse soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Der Tisch ist sicher zu fixieren in der mittleren Stellung. Mit Holzkeilen wird in genügendem Abstand nach dem Blatt der geschnittene Stamm auseinandergetrieben. Schutzvorrichtungen bestehen auch für diese Arbeit. In gewerblichen Betrieben hat sich besonders die Unfallschutzzvorrichtung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern bewährt.

*Geschäftsführung der Stiftung «Trieur».*

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN

---

### Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Schwyz, vom 20.—22. August 1933.

*Sonntag, 20. August 1933.*

Ankunft der Teilnehmer: Abgabe der Teilnehmer- und Quartierkarten von 13 Uhr an im Parterre des Rathauses. Von 14 Uhr an gruppenweise Besichtigung des schweizerischen Archives (erster Bundesbrief) unter kundiger Führung.

16.15 Uhr Erste Sitzung im Kantonsratssaal (Rathaus).

#### Traktanden :

1. Wahl der Stimmenzähler.
2. Jahresbericht des Präsidenten des Ständigen Komitees.
3. Rechnungsablage 1932/33 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget 1933/34.
5. Wahl der Schriftart für die « Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen ».
6. Beitragsleistungen aus dem Reisefonds (Fonds Morier).
7. Jugendschriften.
8. Herausgabe einer neuen Publikation über forstliche Gesetzgebung.
9. Orientierende Mitteilungen über aktuelle Fragen des Holzmarktes durch Herrn Direktor Winkelmann.

10. Referat : Die Korporation Oberallmeind. Referent : Kantonsoberförster K. Knobel.
11. Verschiedenes.

20.30 Uhr Gesellige Zusammenkunft im Garten des Hotels 3 Königen.

*Montag, 21. August.*

7.00 Uhr Hauptversammlung im Theatersaal des Kollegiums (Ostseite).

Traktanden :

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
2. Die forstliche Dienstorganisation : Entwurf der erweiterten Kommission. Einleitende Referate der Herren Kantonsforstinspektor Bavier und Kreisoberförster Ammon, mit anschließender Diskussion.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Bestimmung des Versammlungsortes für 1934 und Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Lokalkomitees.

11.00 Uhr Offizielle Begrüßung durch die Vertreter der Behörden.

12.00 Uhr Mittagessen in den Hotels « Rößli » (Schwyz) und « Bären ».

14.00 Uhr Abfahrt mit Tram ab Hauptplatz Schwyz nach Brunnen. Begehung der neuerrichteten Waldweganlage im « Ingenbohlerwald » der Korporation Oberallmeind Schwyz und der Waldparkanlagen auf dem Axenstein.

17.31 und 17.55 Uhr Abfahrt ab Axenstein nach Brunnen mit Brunnen-Morschach-Bahn.

18.25 Uhr Abfahrt mit Tram von Brunnen (Schiffländte) nach Schwyz.

20.15 Uhr Abendunterhaltung im Hotel « Bären » in Schwyz.

*Dienstag, 22. August.*

6.45 Uhr Abfahrt mit Autocars ab Hauptplatz.

Besichtigung der Entwässerungen und Aufforstungen im Projekt « Wolfschachen » der Genossame Bennau und der Waldstraßenanlage « Beugen—Hundwileren » des Klosters Einsiedeln.

10.15 Uhr « Znuni »-Rast auf Hundwileren.

11.30 Uhr Weiterfahrt mit Autocars zur Besichtigung der Siedelungen des Etzelwerkes auf dem « Waldweg ». Kurze Orientierung über Etzelwerk und Sihlsee.

14.00 Uhr Abfahrt mit Autocars ab Klosterplatz Einsiedeln nach Schwyz.

15.00 Uhr Mittagessen im Hotel « Rößli » (Schwyz) und Schluß der Versammlung.

Preis der Teilnehmerkarte Fr. 20 (Mittagessen vom 21. u. 22. August und Fahrten nach Programm).

*Bemerkung zu den Fahrplänen :*

Für die *Hinreise* : Der Schnellzug « Arth-Goldau ab 14.55 » Uhr hält am 20. August auch in Schwyz. Im Anschluß daran besteht Tramverbindung ab Station nach Schwyz.

Für die *Abreise* : Am 22. August verkehrt ein Extrazug Schwyz ab 17.40 Uhr von Schwyz nach Arth-Goldau zur Verbindung mit den Schnellzügen Richtung Luzern und Zürich. Tram Schwyz ab 17.25 Uhr nach Bahnstation Schwyz.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden höflich ersucht, beiliegende Anmeldekarte zu verwenden, da keine besondern Einladungen versandt werden.

N. B. Die Arth-Rigi-Bahn gewährt den Versammlungsteilnehmern und ihren Damen am 22. und 23. August große Preisermäßigung. Der Fahrpreis Goldau—Rigikulm und zurück beträgt :

Für die Versammlungsteilnehmer gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte : Fr. 5.

Für die Damen : Fr. 6.35.

(Normaltaxe Fr. 12.70.)

Vom Hotel Rigikulm wird einfaches Nachtessen, Zimmer und Morgenessen pro Person zu Fr. 8, bei erhöhten Ansprüchen zu Fr. 9 offeriert. Eine bezügliche Anmeldeliste wird während der Hauptversammlung (21. August) aufliegen.

---

**Vermögensrechnung auf 1. Juli 1933.**

*A. Forstverein.*

Saldo 1. Juli 1932 . . . . .	Fr. 9035. 90
Mehreinnahmen . . . . .	„ 828. 95
	<hr/>
	Saldo 1. Juli 1933
	Fr. 9864. 85

Anlage: Fr. 5000.— Obligation der Solothurner Kantonalbank  
„ 4644. 20 Kontokorrent Banque cantonale vaudoise (13674)  
„ 220. 65 Compte de chèques II. 5479 Lausanne  

---

Fr. 9864. 85

*B. Publizitätsfonds.*

Saldo 1. Juli 1932 . . . . .	Fr. 15,928. 50
Mehreinnahmen . . . . .	„ 79.—
	<hr/>
	Saldo 1. Juli 1933
	Fr. 16,007. 50

Anlage: Fr. 15,570.— Sparheft Nr. 418731, Crédit Foncier Vaudois  
„ 437. 50 Postcheckkonto II 5479 Lausanne  

---

Fr. 16,007. 50

## Jahresrechnung 1932/33 und Voranschlag 1933/34.

Einnahmen	Voranschlag		Rechnung		Voranschlag		Ausgaben	Voranschlag 1932/33 Fr.	Rechnung 1932/33 Fr.	Voranschlag 1933/34 Fr.
	1932/33	Fr.	1932/33	Fr.	1933/34	Fr.				
<b>A. Forstverein.</b>										
Mitgliederbeitrag . . . . .	5.600.—		5.753.—		5.600.—		Ständiges Komitee und			
Subventionen:							Kommissionen . . . . .	1.600.—	1.927.45	1.600.—
a) Bund . . . . .	8.000.—		7.000.—		7.000.—		Administration und Drucksachen . . . . .	300.—	231.20	300.—
b) Soc.vaudoise sylviculture	200.—		200.—		200.—		Zeitschriften:			
Zeitschriften:							a) Deutsche Ausgabe . . . . .	12.800.—	11.223.—	11.800.—
a) Abonnement der Zeitschrift . . . . .	4.742.15		4.600.—		4.700.—		b) Französische Ausgabe . . . . .	8.600.—	7.724.45	8.000.—
b) Separatabzüge . . . . .	870.—		400.—		2.700.—		c) Beihefte . . . . .	600.—	1.500.—	500.—
c) Abonnement des Journal	2.700.—		2.913.75		751.10		Beiträge . . . . .	—	250.—	350.—
d) Inserate . . . . .	800.—						Preisaufgabe . . . . .	600.—	—	600.—
e) Forstl. Versuchsanstalt, Meteorologische Zentralanstalt (200), E. T. H. (200)							Verschiedenes . . . . .	500.—	150.—	350.—
f) Beihefte . . . . .	900.—		1.165.—				Mehreinnahmen . . . . .	—	828.95	—
Zinsen und Diverses . . . . .	100.—		31.—							
Mehrausgaben . . . . .	400.—		409.05							
	800.—		—		900.—					
<b>Total Einnahmen</b>	<b>25.000.—</b>		<b>23.835.05</b>		<b>23.500.—</b>		<b>Total Ausgaben</b>	<b>25.000.—</b>	<b>23.835.05</b>	<b>23.500.—</b>

Einnahmen	Voranschlag 1932/33	Rechnung 1932/33	Voranschlag 1933/34	Ausgaben	Voranschlag 1932/33	Rechnung 1932/33	Voranschlag 1933/34
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.

**B. Publizitätsfonds.**

Subventionen der Kantone	4.600.—	4.670.—	4.600.—	„Forstliche Verhältnisse“ .	100.—	62.—	50.—
Verkauf der „Forstlichen Verhältnisse“ . . . .	100.—	189. 55	100.—	Jugendschriften: Beitrag an Druckkosten und Honorare:			
Verkauf d. Jugendschriften:				a) „Unser Wald“ . . . .	100.—	—	50.—
a) „Unser Wald“ . . . .	100.—	303. 60	250.—	b) „Forêts de mon pays“ . . . .	100.—	14. 60	50.—
b) „Forêts de mon pays“ . . . .	100.—	40. 20	50.—	c) „Il god Grischun“ . . . .	5.400. 40	50.—	
c) „Il god Grischun“ . . . .	300.—	—	500.—	d) Italienische Auflage . . . .	87. 10	5.000.—	
d) Italienische Auflage . . . .	—	—	400.—	Generalverzeichnis der Zeitschrift . . . . .	3.000.—	—	1.000.—
Zinsen . . . . .	200.—	551. 40	400.—	Verschiedenes . . . . .	200.—	111. 65	200.—
Mehrausgaben . . . . .	5.100.—	—	100.—	Mehrereinnahmen . . . . .	—	79.—	—
<i>Total Einnahmen</i>	<i>10.500.—</i>	<i>5.754. 75</i>	<i>6.400.—</i>	<i>Total Ausgaben</i>	<i>10.500.—</i>	<i>5.754. 75</i>	<i>6.400.—</i>

**C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins (Fonds Morsier).**

Zinsen . . . . .	600.—	541. 15	600.—	1. Stipendien und Spesen	600.—	150.—	600.—
				2. Mehreinnahmen . . . . .	—	391. 15	—
<i>Total Einnahmen</i>	<i>600.—</i>	<i>541. 15</i>	<i>600.—</i>	<i>Total Ausgaben</i>	<i>600.—</i>	<i>541. 15</i>	<i>600.—</i>

*C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins.  
(Fonds Morsier.)*

Saldo 1. Juli 1932 . . . . .	Fr. 14,536. 95
Mehreinnahmen . . . . .	" 391. 15
	Saldo 1. Juli 1933 <u>Fr. 14,928. 10</u>

Anlage: Fr. 12,000.— in Titeln bei der Banque cantonale vaudoise deponiert.  
„ 2,928. 10 Sparheft Nr. 29797, Banque cantonale vaudoise.  
Fr. 14,928. 10

*Lausanne, Juli 1933.*

Schweizerischer Forstverein,  
Der Kassier: *F. Grivaz.*

---

## **FORSTLICHE NACHRICHTEN**

---

### **Bund.**

**Eidgenössische Technische Hochschule, Abteilung für Forstwirtschaft.** Der Bundesrat hat Ingenieur *Caspar Zwicky*, ordentlicher Professor für Kulturtechnik, Vermessungsfächer und Straßenbau, auf sein Gesuch, unter Verdankung der während 45 Jahren der Schule geleisteten Dienste, auf den 1. Oktober 1933 in den Ruhestand versetzt. (Vgl. S. 217.)

Der Unterricht in den von Professor Zwicky an der Abteilung für Forstwirtschaft vertretenen Fächern wurde folgendermaßen neu geregelt:

Die Vorlesung Erd- und Straßenbau für Forstleute und Kulturingenieure (bisher vier Stunden mit zwei Stunden Übungen) wird umgewandelt in eine zweistündige Vorlesung mit drei Stunden Übungen, und Herrn Professor *Thomann* von der Abteilung für Bauingenieure übertragen. Die Vorlesung Mechanik (bisher drei Stunden mit zwei Stunden Übungen) wird zukünftig zweistündig gelesen mit einer Stunde Übungen. Für dieses Fach wird Herrn Privatdozent Ingenieur Dr. *Rüegger*, der seit Jahren eine Vorlesung über forstliches Transportwesen hält, ein Lehrauftrag erteilt. Die Vorlesung Technisches Rechnen (bisher zwei Stunden) wird gestrichen. Der Unterricht in Vermessungskunde mit fünf Stunden Vorlesung und acht Stunden Übungen, das zweistündige Planzeichnen, die Vorlesung Brücken- und Wasserbau, zwei Stunden mit zwei Stunden Übungen, und der dreiwöchige Vermessungskurs bleiben unverändert. Diese Fächer werden Herrn Ingenieur *Bagdasarjanz* übertragen, unter Ernennung zum Assistent-Konstrukteur mit Lehrauftrag. Herr *Bagdasarjanz* wird, als Assistent von Herrn Professor *Thomann*, auch die Übungen im Straßenbau leiten.

\* \* \*